



MEININGERS

CRAFT

MAGAZIN FÜR BIERKULTUR

MEDIADATEN 2022



1

Zeitschriftenprofil



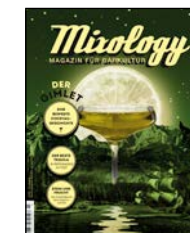
auch digital erhältlich

Mit **MEININGERS CRAFT** widmet der **MEININGER VERLAG** dem Thema Bierkultur seit 2015 einen eigenständigen Titel. Das Magazin erscheint vier Mal pro Jahr und richtet sich an die gesamte Bier-Community, also an Brauer und Braukünstler, Bier-Sommeliers, Händler, Gastronomen und Bierkeeper sowie an Bier-Enthusiasten und Endverbraucher, die sich für Bier, Genuss und Lifestyle interessieren.

Inhaltlich dreht es sich um spannende Themen rund ums Bier. Im Fokus stehen große Brauer, kleine Brauer, exotische Brauer, verrückte Brauer, mutige Brauer, strittige Themen, Meinungen, Erfolgskonzepte, News, Trends, Events, die internationale Szene und Player, Verkostungen, Tipps und Tricks.

Kurz: Es geht um Macher, Märkte und Marken.

Weitere
MEININGER
Publikationen



Verlag: MEININGER VERLAG GmbH
Maximilianstraße 7-15
D-67433 Neustadt

Kontakt: **CHEFREDAKTION**
Marika Schiller
+49 (0) 6321-8908-89
schiller@meininger.de

REDAKTION
Benjamin Brouër
+49 (0) 6321-8908-35
brouer@meininger.de

Caroline Hennemann-Sacherer
+49 (0) 6321-8908-92
hennemann@meininger.de

GESCHÄFTSLEITUNG MEDIA
Ralf Clemens
+49 (0) 6321-8908-81
clemens@meininger.de

ASSISTENTIN GESCHÄFTSLEITUNG MEDIA
Silke Geiger
+49 (0) 6321-8908-49
geiger@meininger.de

MEDIABERATUNG
Rebekka Weinrich
+49 (0) 6321-8908-50
weinrich@meininger.de

Nathalie Brust
+49 (0) 6321-8908-47
brust@meininger.de

VERWALTUNG
Miriam Raffel
+49 (0) 6321-8908-48
raffel@meininger.de

Kontakt: **PRODUKTION** (VERANTWORTLICH)
Patrick Rubick
+49 (0) 6321-8908-55
rubick@meininger.de

Telefax: +49 (0) 63 21 / 89 08-80

Internet: www.meininger.de / www.meiningers-craft.de

Erscheinungsweise: 4x jährlich

Bezugspreis: Jahresabonnement € 30,00 (Inland)
(inkl. Porto und MwSt.)

Einzelpreis: € 7,80

**Zahlungs-
bedingungen:** Sofort ohne Abzug. Bei Vorauszahlung bzw.
Abbuchung 2 % Skonto

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE 22 5465 1240 0001 9261 46
BIC: MALA DE 51DKH

**Geschäfts-
bedingungen:** Für die Abwicklung von Aufträgen gelten
die Geschäftsbedingungen des Verlages im
Verlagswesen (siehe jeweilige Auftrags-
bestätigung)

3

Themen- und Terminplan 2022

Ausgabe No. 02-2022	Ausgabe No. 03-2022	Ausgabe No. 04-2022	Ausgabe No. 01-2023
<p>Regio-Special: Sauerland</p> <p>Sorten-Thema: Pils, Frühlingsbock</p> <p>Extra: Equipment für Hobbybrauer</p>	<p>Regio-Special: Sachsen</p> <p>Sorten-Thema: Alkoholfrei, Helles</p> <p>Extra: Bier-Online-Shops</p>	<p>Regio-Special: Bayern</p> <p>Sorten-Thema: Weizen, Keller- und Landbier</p> <p>Extra: Europaspecial Tschechien</p>	<p>Regio-Special: Hessen</p> <p>Sorten-Thema: Bock- und Festbier</p> <p>Extra: Brau- und Schanktechnik</p>
<p>Erscheinung: 25.02.2022</p> <p>Anzeigenschluss: 14.01.2022</p> <p>Druckunterlagen: 28.01.2022</p>	<p>Erscheinung: 27.05.2022</p> <p>Anzeigenschluss: 14.04.2022</p> <p>Druckunterlagen: 29.04.2022</p>	<p>Erscheinung: 26.08.2022</p> <p>Anzeigenschluss: 15.07.2022</p> <p>Druckunterlagen: 29.07.2022</p>	<p>Erscheinung: 04.11.2022</p> <p>Anzeigenschluss: 23.09.2022</p> <p>Druckunterlagen: 07.10.2022</p>
<p>Ausgewählte Sonderformate:</p> <p>Weitere Formate auf Anfrage. Festpreis ./ 15 % AE-Provision</p>	<p>L-ANZEIGE</p>  <p>€ 4.830</p> <p>Ihre Anzeige im L-Format – linker Blattrand und Streifen am Fuß der Seite Format: 64 bzw. 225 mm x 70 bzw. 290 mm + 3 mm Beschnitt links und unten</p>	<p>DIAGONAL</p>  <p>€ 3.990</p> <p>Ihre Anzeige verläuft auf einer rechten Seite diagonal im Anschnitt rechts Format: 225 mm x 290 mm + 3 mm Beschnitt</p>	<p>STREIFEN</p>  <p>€3.360</p> <p>Ihre Anzeige (1/3) in der Mitte der Seite, oben und unten umschlossen von Redaktion Format: 225 x 92 mm + 3 mm Beschnitt</p>

FARBANZEIGEN 1/1 Seite € 4.730
DRUCKAUFLAGE 30.000
HEFTFORMAT Breite 225 mm x Höhe 290 mm
SATZSPIEGEL Breite 197 mm x Höhe 250 mm
3 Spalten je 62 mm Breite
4 Spalten je 45 mm Breite

DRUCKVERFAHREN Bogen-Offset, Druck im 70er Raster
BUCHBINDERISCHE
VERARBEITUNG Klebebindung
DRUCKUNTERLAGEN siehe drucktechnische Infos

4

Anzeigenformate und -preise in €

(ohne MwSt./Preisliste Nr. 08, gültig ab 1.10.2021)

GRÖSSE	FORMATE Breite x Höhe (mm)	PREISE 4-farbig (Eurosкала)
1/1 Seite	225 x 290	4.730 €
1/2 Seite hoch	108 x 290	3.300 €
1/2 Seite quer	225 x 143	3.300 €
1/3 Seite hoch	74 x 290	2.840 €
1/3 Seite quer	225 x 92	2.840 €
1/4 Seite hoch	57 x 290	2.630 €
1/4 Seite quer	225 x 68	2.630 €

Alle Anzeigenformate zzgl. 3 mm Beschnitt an allen Seiten. Wichtige Text- und Bildelemente müssen ausreichend Abstand zum Beschnitt haben (mind. 10 mm).

SONDERFORMATE* UND SONDERPLATZIERUNGEN**		
2. Umschlagseite	225 x 290	5.780 €
3. Umschlagseite	225 x 290	5.780 €
4. Umschlagseite	225 x 290	5.780 €

* Personalisierte Sonderformate auf Anfrage

** Platzierungsvorschriften (Mindestgröße 1/2 Seite): +15 %.
Stornofrist für Umschlagseiten: 6 Wochen vor Erscheinen.

PRINT ADVERTORIAL	Preise auf Anfrage
Brand Awareness erhöhen bei der Kernzielgruppe	
Datenanlieferung: 3-5 Fotos, Text: max. 3.500 Zeichen, Freigabe + 1 Korrekturlauf inklusive	
Fertige Anlieferung oder Kreation durch die Redaktion	

Nachlässe: 2 Anzeigen – 5 %, 4 Anzeigen – 10 %;
Mittlervergütung: 15 % (auch Ausland)

BEILAGEN (inkl. Vertriebskosten)		BEIHEFTER	
bis 25 g	100 € / Tsd.	4-seitig	105 € / Tsd.
bis 50 g	115 € / Tsd.	8-seitig	140 € / Tsd.
bis 75 g	140 € / Tsd.	12-seitig	200 € / Tsd.
bis 100 g	190 € / Tsd.		

Beilagenstärke Papier: mind. 90 g. Kein Zick-Zack-Falz.
Beilagen, Beihefter und Einkleber werden nicht rabattiert.

TIP-ON-CARDS (inkl. Vertriebskosten)	
Aufgeklebte DIN-Postkarten auf Trägeranzeige 1/1 Seite	
Klebekosten (maschinell)	130 € / Tsd.
Klebekosten (manuell)	205 € / Tsd.
Warenproben, CDs etc.: Preise auf Anfrage	

5.1

Online Werbeformate

(Preise in € ohne MwSt.)

JETZT ONLINE DIE SZENE ERREICHEN! BANNER HOMEPAGE

FORMAT	GRÖSSE in Pixel	PREISE
Large Leaderboard	970 x 90	1.250 €
Medium Rectangle	300 x 250	1.090 €
Half Page Ad	300 x 600	1.170 €

Preise für 2 Wochen; Mindestbelegung 2 Wochen; maximale Belegung pro Platz: 3.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN FÜR FRAGEN RUND UM IHRE ONLINE-WERBUNG:

Rebeka Weinrich
Tel. +49 (0) 6321-8908-50
weinrich@meininger.de

DATENANLIEFERUNG:

bitte bis eine Woche vor dem ersten Schaltertermin per E-Mail an Miriam Raffel, raffel@meininger.de

TECHNISCHE DATEN:

Bitte liefern Sie die Daten als JPG oder GIF.
Die maximale Dateigröße für Banner beträgt 60 KB.

Large Leaderboard 970x90px



Startseite



Glorious Beers

Ferocious Walker zählt zu den wichtigsten Wigherheimen der internationalen Craftbeer-Szene, hält auf der Liste der weltweit besten Breweries einen Spitzenplatz und feiert in diesem Jahr 25-jähriges Jubiläum.



HANDEL
Bierothek wird klimapositiv



POLITIK UND VERBÄNDE
113 Millionen Liter weniger Bier im 1. Halbjahr

Medium
Rectangle
300x250px



Craft Beer Award June Tasting - Pale Ale & IPA
Back From Space Pale Ale
Verkostungsdatum: 24. Juni 2021



Craft Beer Award February Tasting - Porter & Stout / Ales
CREW Republic: Rottundhose Kick
Verkostungsdatum: 18. Februar 2021
CREW Republic Brewery GmbH, München/Unterschleißheim



Craft Beer Award Mai Tasting - Weizenbier / Kölsch/Rölsch-Style & Altbier/ Summer- and Session Ales & Lager
Zöbier Hefeweizen hell
Verkostungsdatum: 18. Mai 2021
Privatbrauerei Zöbier GmbH, Remberg

Meistgelesene Artikel

- PRODUKTE**
BrewDog braut für Aldi Süd
- PRODUKTE**
Störtebeker präsentiert Pazifik-Ale
- BRAUEREIEN**
150 Jahre Altenburger
- BRAUEREIEN**
Hanscraft versteigert Bier auf ebay
- BRAUEREIEN**
Berliner Berg eröffnet

Half Page Ad
300x600px

5.2

Online Werbeformate

(Preise in € ohne MwSt.)

BANNER IM NEWSLETTER

FORMAT	GRÖSSE in Pixel	PREISE
Content Ad	600 x 250	475 €

* Preis pro Schaltung. Newsletter erscheint alle 3 Monate parallel zum Heft.

Online-Advertorial: € 890
(Kosten bei fertiger Anlieferung)
Datenanlieferung:
- 1 Aufmacherbild
- 2-3 Bilder Fließtext
- Text: max. 2.500 Zeichen
- Freigabe + 1 Korrekturlauf inklusive

Kosten bei Materialanlieferung, Kreation durch die Redaktion
€ 1.000

CRAFT's Choice: € 580
Ihre Produktneuheit wird 14 Tage lang auf der MEININGERS CRAFT-Startseite promotet. Attraktiver Bannerplatz mit Verlinkung zur Pressemitteilung oder gewünschter Website.
Datenanlieferung:
-1 Bild (Produktfoto/Freisteller)
-Pressemitteilung/Wunschtext/Produktvorstellung
Facebook-Post: € 580
- 1-3 Bilder
- Verlinkung zur Wunschseite

Instagram-Post: € 580
- Post im Feed
- 1-3 Bilder
- Taggen

All in CRAFT: € 2.630
(Online Komplettpaket)
Die MEININGERS CRAFT 360° digital-Promotion. Rundum-Sorglos-Paket für Ihre Online Werbung, ohne Streuverluste die Biercommunity erreichen.
- Online Advertorial
- Facebook-Post mit Verlinkung
- Instagram-Post mit Taggen
- Banner Homepage
- Teaser im Newsletter

MEININGERS CRAFT
MAGAZIN FÜR BIERKULTUR
MEININGERS CRAFT Online | Abonnieren | Als App lesen | Mehr Magazine

Halo Frau
weil wir gerne immer ein Stück weiterdenken, führen wir mit der neuen CRAFT neue Formate ein, die in Serie gehen sollen. So beleuchten wir künftig die **Bierszene einer Region** in Deutschland und starten mit dem **Ruhrgebiet**, widmen uns einem **Bierstil**, los geht's mit **Land- und Kellerbieren**. Wir beleuchten den Markt der **(Craft-)Biergläser** und zeigen, wie **das Drauen geht**. Denn Letzteres ist zwar eine Kunst, aber kein Heaswerk.
Euro MEININGERS CRAFT Redaktion

Bitte sehr: Für jeden, der CRAFT für ein Jahr abonniert, gibt es sechs hochwertige Teku-Gläser von Rastal dazu
[» zum Abo](#)

CONTENT AD
600 x 150 px

Aktuelle Themen

Die eigene Bude
Christian Hans Müller ist das **Heimbringen** als **Cyber-Drucker** leid und bezieht mit seinem Label **Hanscraft & Co.** im Spätsommer seine eigene **Brauerei** nahe **Aachaffenburg**.
[» weiterlesen](#)

Drei in einem
Das **Dottle Ghop** und **Störe**. Die **Superfreunde** wollen es wissen und haben in der **Hamburger Rindermarkthalle** eine **zweiten Superfreunde-Location** eröffnet.
[» weiterlesen](#)

Sommelier per Klick
Mit einer **E-Learning-Plattform** bietet die **Kinstyze Akademie** künftig eine **Alternative** zu ihren bisherigen **Präsenzausbildungen** an. Das **Diplom** gibt's erst nach der **Praxis**.
[» weiterlesen](#)

Bühne für Craft
Auch in diesem Jahr gibt die **ProWein** **Handwerklich gebraut** **Bieren** mit **jeans but different** eine **Plattform**. **16** **Brauereien** sind vom **15. bis 17. März** in **Düsseldorf** am **Start**.
[» weiterlesen](#)

CONTENT AD
600 x 150 px

BIER-TERMINE

Bier Basel
• **13. + 14. März:** Das Programm zur **Messe** ist **üppig**. Neben **Kursen, Workshops** und **Verkostungen** wird im **Bereich „Rund ums Bier“** auch **Brauereiquipment** angeboten. [» Mehr Infos](#)

Heimbrau Convention
• **13. – 15. März:** **Zweite Auflage** mit **Vorträgen, Seminaren, Workshops** und **Hobbybrauwettbewerb**. Ein **Muss** für alle **ambitionierten Heimbrauer**.
[» Mehr Infos](#)

Arts & Crafts
• **27. + 28. März:** **I**er dreht sich alles um **Genuss, Handwerk** und **Kunst**. Auf drei Ebenen präsentieren **Brauereien, Manufakturen** und **Start-ups** ihre **kreativen Arbeiten**. [» Mehr Infos](#)

ABO-AKTION: CRAFTBIER-TASTING-SET

Als **Prämie** erhältst du: **6 hochwertige Teku Gläser** von **Rastal**
Ein **besonderes Glas** für dein **persönliches Craftbeer-Tasting** zu Hause.
Designed by **Teo Musso**.
[zur Abo-Aktion »](#)

CONTENT AD
600 x 150 px

KONTAKT
Redaktion MEININGERS CRAFT
Geschäftsführer: **Andreas Meininger-Ahlt**

6

Drucktechnische Infos

Druckverfahren	Bogen-Offset, Druck im 70er Raster
Papier	Umschlag 300 g/m ² holzfrei matt gestrichen Bilderdruck, 1.1-faches Volumen Inhalt 115 g/m ² holzfrei matt gestrichen Bilderdruck, 1.1-faches Volumen Ein eventuelles Durchscheinen der Rückseiten bei hellen Anzeigenmotiven ist nicht ausgeschlos- sen.
Farben	Farb-Skala ISO 2846-1. Sonderfarben oder Farb- töne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Skala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung. Einzelheiten auf Anfrage. Der Verlag behält sich vor, aufgrund technischer Erfordernisse, Schmuckfarben auch aus der Vierfarbskala aufzubauen. Geringe Tonwertab- weichungen sind im Toleranzbereich des Offset- druckverfahrens begründet.
Druckunterlagen	Anlieferung der Daten als druckfähiges (300 dpi) im PDF-Format sowie verbindliches Proof nach ISO 12647-7. Die Einstellungen für die PDF-Erstellung (Profil ISO coated v2 300 %) können auf der Inter- netseite www.pva.de heruntergeladen werden. Falls PDF-Erzeugung nicht möglich: Bilddaten mit 300 dpi als Tiff und/oder unkomprimierte EPS-Dateien inkl. aller verwendeten Schriften. Als Richtlinie für die Bilddaten sollte der Standard des Offsetdruckes zugrunde gelegt werden. Flächen- deckung darf insgesamt 300 % nicht überschrei- ten.

Datenübertragung	Druck-pdf via Email an: raffel@meininger.de Erforderliche Proof- oder Satzarbeiten werden zum Selbstkostenpreis weiterberechnet. Bitte beachten Sie auch die Geschäftsbedingungen in der Auftragsbestätigung.
Beihefter	Beihefterformat: Min. = 10,5 x 14,8 cm (Endformat), Max. = 22,5 x 29,0 cm (Endformat); Beihefterstärke: mind. 115 g/qm bei Einzelblatt / ansonsten 80-300 g/qm; Kopfbeschnitt = 5 mm (Kopf-Anlage); Fräsrand = 3 mm je Seite (Doppelsei- te = 6 mm im Bund); Fußbeschnitt = 5 - 20 mm (bei kleiner als Heftformat = endbeschnitten); Frontbe- schnitt = 5 mm (bei kleiner als Heftformat = endbe- schnitten); Achtung: Im Bund überlaufende Motive + Texte werden durch die Klebebindung teilweise verdeckt! Sonderformate nur nach Absprache!
Beilagen	Min.-Format: 105 x 148 mm (endbeschnitten), Max.-Format: 220 x 285 mm (endbeschnitten); Beilagenstärke: min. 115 g/m ² bei Einzelblatt, max. Stärke der Beilagen: 3 mm; Beilagen müssen im Bund geschlossen sein. Sonderformate nur nach Absprache! Versandanschrift Beilagen: westermann Druck pva c/o johnen-druck GmbH & Co. KG Abt. Lettershop / TAV Bornwiese 5 54470 Bernkastel-Kues
Beikleber	Papiergewicht: 150 - 200 g/m ² Minimalformat 100 x 100 mm maschinell geklebt: nur im Querformat möglich Maximalformat 110 x 200 mm maschinell geklebt: nur im Querformat möglich Stand: mindestens 30 mm vom oberen und unteren Heftrand und 10 mm vom Bund entfernt (max. Abstand vom Bund 50 mm). Standtoleran- zen beim Klebevorgang bis zu 5 mm

7

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Zeitschrift oder Zeitung zum Zweck der Verbreitung.

2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Wird ein Auftrag gemäß Ziffer 1 und 2 aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist

- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Modells und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, können aus diesen Gründen vom Verlag abgelehnt werden. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende

Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Daten frei von Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich vor, den Auftraggeber auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstanden sind. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

9. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

10. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder
- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und der Höhe nach auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seine gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Rabattgutschriften und Rabattnachbelastungen erfolgen grundsätzlich erst zum Ende des Insertionsjahres.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Aus einer Auflagenminderung kann nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantieauflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie

- bei einer Garantieauflage bis zu 50 000 Exemplaren mindestens 20 v. H.,
- bei einer Garantieauflage über 50 000 Exemplaren mindestens 15 v. H. beträgt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 überschreiten, sowie Waren, Bücher, Katalogsendungen und Packchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Für den Anzeigenauftrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers,

auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19. Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

20. Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausübt werden.

21. Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht.

Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

22. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt alleine die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Wettbewerbs- und Urheberrechtes entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer eventuell notwendigen Gegendarstellung nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenentgelts zu tragen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

23. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

24. Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.